

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltungen Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Nordpfälzer Land und Nahe-Glan.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 21.06.2022
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Morbach, Wörsbach und Relsberg	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21036-HA10.2. 21072-HA10.2 21037-HA10.2	Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Morbach, Wörsbach und Relsberg
Ladung
zur Bekanntgabe der durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungspläne und zum
Anhörungstermin
über den Inhalt der geänderten Flurbereinigungspläne**

- I. In den Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Morbach und Wörsbach, Landkreis Kaiserslautern und dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Relsberg, Landkreis Kusel, werden den Beteiligten die durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungspläne gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Donnerstag, 14.07.2022

**vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

und

am Freitag, 15.07.2022

von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bürgerhaus, Lindenstr. 71, 67700 Niederkirchen/Morbach

bekannt gegeben.

Die Flurbereinigungspläne liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom jeweiligen Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt der durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungspläne wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Montag, 18.07.2022, vormittags 9.00 Uhr

im Bürgerhaus, Lindenstr. 71, 67700 Niederkirchen/Morbach

zu dem die von diesen Nachträgen Betroffenen hiermit geladen werden.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Kaiserslautern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/ Bodenordnungsverfahren/ *Verfahrensnummer oder Verfahrensname* unter Nummer 4. Bekanntmachungen als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

- III. Regelung über Besitz und Nutzung
Der Besitz und die Nutzung der neuen Flurstücke gehen, soweit nicht gesondert vereinbart, zu den in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Terminen, bezogen auf das Jahr 2022, über (siehe Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2017).

Bitte beachten:

**Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Mund- Nasen- Schutz und
Schreibstift mitbringen, Abstand halten.**

Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Corona- Regeln).

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer